

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Der Vorsitzende rückt vom Sitzungstisch zurück, da nach § 22 GemO Ausschließungsgründe vorliegen. Beigeordneter Rabung übernimmt den Vorsitz.

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 Euro durch Herrn Gerhard Heil vereinnahmt.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Vorsitzender Gerhard Heil hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.